

28/SN-348/ME

*Für unser Land!*

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
1014 Wien

ZAHL
0/1-1340/5-1999

DATUM
30.3.1999

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

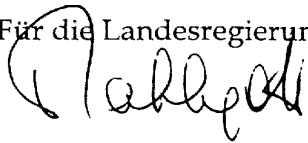
Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG); Stellungnahme
Bezug: Do Zl 10.260/2-I/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen den Gesetzentwurf werden seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung keine grundlegenden Bedenken geltend gemacht. Es wird hiebei aber ausdrücklich davon ausgegangen, dass mit diesem Vorhaben keinerlei Rückzug des Bundes aus seiner Finanzierungsverantwortung für ein hinreichendes staatliches Leistungsangebot einhergeht. Insbesondere muss die Errichtung der medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg, die bundesgesetzlich vorgesehen ist, von diesem Gesetz unberührt bleiben. Ganz allgemein darf nicht Konsequenz dieses Gesetzes sein, dass der Bund dem begründeten Wunsch eines Landes nach Einrichtung eines Studienzweiges in seinem Bereich damit begegnet, es möge sich eine akkreditierte Einrichtung auf eigene Kosten schaffen oder einen entsprechenden Partner suchen. Weiters wird angeregt, die Akkreditierung privater oder ausländischer Anbieter postsekundärer Bildungsformen vom Nachweis einer Kooperation mit einer der UOG-Universitäten abhängig zu machen und damit auch auf diese Weise sicherzustellen, dass es nicht zu Parallelstrukturen im Studienangebot kommt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor